



## ,Weideprämie einführen‘

**Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 2. Februar 2023 zum Antrag „Weideprämie einführen“ der Fraktionen von SSW, SPD und FDP (Drucksache 20/372) und zum Antrag "Weidetierhaltung stärken" der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen (Drucksache 20/449)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss

*Der NABU bedankt sich für die Möglichkeit, zu den o.g. Sachverhalten Stellung zu nehmen, wovon wir gern im Folgenden Gebrauch machen.*

### Stellungnahme des NABU

Weidewirtschaft fördert den Erhalt von Dauerweideland, das für die Biodiversität in unserer Agrarlandschaft von erheblicher Bedeutung ist. Das gilt nicht nur für Extensivweideland und Weiden von Öko-Betrieben, sondern auch für konventionell bewirtschaftetes Weideland, denn selbst dieses weist deutlich höhere Artenzahlen auf als intensiv genutztes Mähgrünland. Zudem leisten Dauerweiden durch Humusaufbau und damit Kohlenstoffbindung einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, verhindern an Hanglagen Erosion. Überdies sind bei fachgerechter Düngung die Nährstoffausträge deutlich geringer als bei Acker- und Feldgraswirtschaft. Gleiches trifft auf den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln zu, sofern die Pflanzendecke vor Umbruch bzw. Grubbern und Neueinsaat mit einem Totalherbizid totgespritzt wird.

Im Hinblick auf die fortschreitende Rationalisierung bei der Tierhaltung, hier der Rinderhaltung, ist der Weidegang im Vergleich mit der reinen Stallhaltung von Milch- und Mastvieh jedoch für zunehmend mehr Betriebe unökonomisch geworden. Der Rückgang an Weideland, hier insbesondere selten oder nie umgebrochene Dauerweiden, ist denn auch in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch gewesen. Diese negative Entwicklung spiegelt sich deutlich u. a. in der Tierwelt der Agrarlandschaft wider, auf die sich nicht nur die quantitativen Verluste des Grünlands auswirkt, sondern auch dessen qualitativen Einbußen: Monotone Silograsflächen bieten weder wirbellose Organismen wie Regenwürmer und Insekten noch Feldmäuse als Nahrung und sind deshalb im Vergleich zur Dauerweide als Nahrungshabitat weitgehend wertlos. Bekannte Beispiele sind der Populationseinbruch bei der Schleiereule, aber auch die drastischen Rückgänge bei früheren 'Allerweltsarten' wie Star, Saatkrähe, Mäusebussard und selbst Lach- und Sturmmöwe. Ähnliches gilt für die Insektenfauna.

### Kontakt

**Fritz Heydemann**  
**NABU Schleswig-Holstein**

Färberstr. 51  
24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Eine Förderung der Beweidung durch entsprechende Prämien wäre deshalb aus Naturschutzsicht sehr positiv zu bewerten. Außerdem wäre eine Weideprämie dem Tierwohl förderlich. Nach Auffassung des NABU sollte eine solche Prämie mit einem langfristigen Intervall (mind. zehn Jahre) beim flächigen Umbruch bzw. Grubbern verbunden werden; im Hinblick auf eine mögliche Prämienstaffellung sollte der gänzliche Verzicht auf Umbruch / Grubbern und Herbizideinsatz besonders bewertet werden.

Die Prämie sollte auch Tierhaltern zugänglich sein, die ihre Tiere auf häufig wechselnden Koppeln weiden lassen, wie es bei manchen Betrieben der Schafhaltung mangels längerfristig festgelegter Pachtflächen oder Eigentumsflächen üblich ist.

Beide Anträge haben die gleiche Intention, d.h. sie sprechen sich beide für die Einführung einer Weideprämie aus. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich hier die Regierungsfractionen und die Opposition beide Anträge zusammenführen und sich so auf einen gemeinsamen Antrag einigen könnten. Das würde sowohl Landwirtschaft als auch Naturschutz sowie der weiteren politisch interessierten Öffentlichkeit demonstrieren, dass Regierung und Opposition auch mal in Sachthemen, hier zum Wohl von Umwelt und Landwirtschaft, an einem Strang ziehen können. Der NABU schlägt vor, außerdem § 39 dergestalt zu ergänzen, dass die dort genannten Ausnahmen für Wald und öffentliche Grünflächen auch für vorhandene Knicks mitsamt ihrer Überhälter entsprechend ihrer naturschutzrechtlichen Definition als ehemalige oder jetzige Begrenzungen von Landwirtschaftsflächen gelten.

Neumünster, 2. Februar 2023

Fritz Heydemann  
Stellv. NABU Landesvorsitzender